



Antrag Gesetzgebung

Version 1

AO / 4. März 2022

BKD 13 2019.ERZ.71743 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	2		Er setzt sich zusammen aus a sieben Mitgliedern, die nicht der Berner Fachhochschule angehören, b der Rektorin oder dem Rektor von Amtes wegen, c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden, und d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden <u>und</u> e <u>einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen</u> <u>und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten.</u>		-
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	3		Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Schulrates -Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. <u>Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.</u>		-
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	4		Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates -Fachhochschulrates teil.		-
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	5		streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)		-

Eventualantrag (sofern der Antrag der Kommission II und des Regierungsrates III)

Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	2	Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die nicht der Berner Fachhochschule angehören: a der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie b sechs weiteren Mitgliedern, <u>die nicht der Berner Fachhochschule angehören,</u> c einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dozierenden, d einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und e einer Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Assistentinnen und Assistenten.	-
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	3	Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Schulrates Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. <u>Die Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 Buchstaben c bis e werden von ihren jeweiligen Organisationen selbständig delegiert.</u>	-
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	4	Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung sowie der Bildungs- und Kulturdirektion nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates. <u>Fachhochschulrates teil. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Fachhochschulrates teil:</u> a die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen, b eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachhochschulleitung, c eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion.	-
Vanoni (Grüne) Wyrsh (SP-JUSO-PSA) Ritter (glp)	32	5	streichen (betr. Antrag der Kommissionsmehrheit II und des Regierungsrates III)	-